



# Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

---

Ausgabe: [MBI. NRW. 2020 Nr. 15a](#)

Veröffentlichungsdatum: 01.07.2020

Seite: 331a

|

## **Berichtigung der Allgemeinverfügung „Vermeidung weiterer Infektionsgeschehen in Großbetrieben der Fleischwirtschaft“**

---

**Berichtigung der Allgemeinverfügung  
„Vermeidung weiterer Infektionsgeschehen in Großbetrieben der Fleischwirtschaft“**

Vom 1. Juli 2020

Die Allgemeinverfügung „Vermeidung weiterer Infektionsgeschehen in Großbetrieben der Fleischwirtschaft“ vom 26. Juni 2020 ([MBI. NRW. S. 322](#)) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In Nummer 1 wird nach dem Wort „anderen“ das Wort „vorwiegend“ eingefügt.
2. In Nummer 1.1 Satz 1 werden nach der Angabe „SARS-CoV-2“ die Wörter „durch PCR-Verfahren“ eingefügt.

3. Nummer 1.2 wird wie folgt berichtigt:

a) In Satz 1 wird das Wort „fernblieben“ durch das Wort „fernbleiben“ ersetzt.

b) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Außerdem sind sie nochmals über die allgemeinen Hygienemaßnahmen über die richtige Verwendung und die maximale Tragedauer der Mund-Nase-Bedeckung hinzuweisen.“

4. Nummer 1.3 wird wie folgt berichtigt:

a) In Satz 1 wird die Angabe „4“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die vorstehenden Verpflichtungen gelten ausdrücklich zusätzlich neben bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen und den aus dem Arbeitsschutz folgenden Pflichten.“

5. In Satz 5 der Begründung werden die Wörter „der Beschäftigten“ durch die Wörter „aller auf das Betriebsgelände gelangenden Personen“ ersetzt.

**MBI. NRW. 2020 S. 331a**